

Unterschriften zu diesem Brief unter Betriebsangehörigen gesammelt hatten, verbot die Werkleitung jede weitere Aktivität im Betrieb, außerdem wurden das Zentralkomitee der SED und der Staatssicherheitsdienst informiert. In den Augen der Kommunisten galten die Hennigsdorfer Arbeiter ohnehin längst als besonders „unzuverlässig“ und „verdächtig“, seitdem sie am 17. Juni 1953 einmütig in den Streik getreten waren und sich nach einem gewaltigen Protestmarsch durch den Norden Berlins mit den Ost-Berlinern vereinigt hatten. Die SED sah die Unterschriftensammlung und den Protestbrief als so schwerwiegend an, daß sie am 23. Juni 1961 den Sekretär des ZK *Albert Norden*, den Propaganda-Ohef der SED, zu einer Aussprache nach Hennigsdorf beorderte, zumal die Briefaktion durch die Flucht dreier unmittelbar Beteiligter in der westlichen Presse aufgegriffen worden war. *Norden* machte in seiner Rede *Ernst Lemmer*, den damaligen Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, für die Protestaktion „verantwortlich“. Er, *Lemmer* habe „eine große Kampagne in der westdeutschen Presse über Versorgungsschwierigkeiten in den Lokomotivbau-Elektrotechnischen Werken Hennigsdorf zu starten“ versucht. „Dabei besteht die besondere Niedertracht doch darin daß dieselben westdeutschen Kräfte, die mit ihren Störmanövern unserer Wirtschaft Schwierigkeiten zu bereiten versuchen — z. B. auch in den LEW Hennigsdorf —, daß diese Kräfte dann die von ihnen hervorgerufenen Schwierigkeiten ausnutzen wollen, um Arbeiter oder Angehörige der Intelligenz aufzuhetzen<sup>198</sup>“.

*Nordens* „Gehirnwäsche“ wurde durch die Verhaftung von fünf Arbeitern unterstützt, die nach über halbjähriger Untersuchungshaft beim Staatssicherheitsdienst am 25. Januar 1962 vom Bezirksgericht Potsdam zu Zuchthausstrafen zwischen fünf und neuneinhalb Jahren verurteilt wurden, weil sie „im LEW yHans Beimler Hennigsdorf Provokationen gegen die Arbeiter- und-Bauern-Macht organisiert, Betriebsangehörige zum Verlassen der DDR verleitet und sich das Ziel gesetzt hatten, der Volkswirtschaft der DDR durch einen Diversionsakt schweren Schaden zuzufügen . . . Die Angeklagten *Siegfried y Schilling y Dehler, Bensch und Wendt* hatten ihre verbrecherische Tätigkeit mit der systematischen Verbreitung von Hetzparolen westlicher Rundfunk- und Fernsehstationen gegen die sozialistische Entwicklung in der DDR begonnen, mehrere Jungingenieure des LEW yHans Beimler zum Verlassen unserer Republik angestiftet und im Juni 1961 Provokationen in dem volkseigenen Betrieb organisiert um weitere Belegschaftsangehörige gegen

198 *Albert Norden* „Ohne Friedensvertrag wächst die Kriegsgefahr“, in „Neues Deutschland“ vom 24. Juni 1961.